ANHANG 2 – DATENSCHUTZVEREINBARUNG („DSV“)

Diese Datenschutzvereinbarung (die „**DSV**“) wird den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Enterprise Lösung von Brevo (die „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**“) beigefügt und definiert die jeweiligen Rollen und Verpflichtungen der Parteien in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Brevo, entweder als (i) Auftragsverarbeiter im Auftrag des Kunden, dem Verantwortlichen, oder (ii) als Unterauftragsverarbeiter im Auftrag des Kunden, dem Auftragsverarbeiter. Im letzteren Fall (ii) gilt es als vereinbart, dass die Weisungen in dieser DSV indirekt über den Kunden an Brevo übermittelt werden.

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1.1. Begriffen, die in dieser DSV nicht definiert werden, kommt die Bedeutung zu, die ihnen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugewiesen wird.

1.2. Werden Begriffe in dieser DSV verwendet, die in der DSGVO definiert werden, so sind sie so zu verstehen, wie in der DSGVO vorgesehen.

1.3. Diese DSV ist im Lichte der Bestimmungen der DSGVO zu lesen und auszulegen. Sie ist nicht auf eine Art und Weise auszulegen, die den Rechten und Verpflichtungen im Rahmen der DSGVO zuwiderläuft oder die grundlegenden Rechte und Freiheiten betroffener Personen verletzt.

1.4. Im Fall von Widersprüchen zwischen dieser DSV und den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist diese DSV maßgebend.

2. BESCHREIBUNG DER VERARBEITUNGSVORGÄNGE UND ROLLEN DER PARTEIEN

2.1. Die Einzelheiten der Verarbeitungsvorgänge, einschließlich der Kategorien personenbezogener Daten und der Zwecke der Verarbeitung, für die personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet werden, sind in Anlage 2 dieser DSV festgelegt.

2.2. Für alle Dienste ist mindestens die Verarbeitung von Content und der folgenden Daten in Bezug auf den Nutzer erforderlich: Identifikations- und Kontaktdaten (Name, Adresse, Titel, Kontaktdaten, Benutzername), Informationen zum Unternehmen (geografischer Standort, Website), Sendedaten (E-Mail-Adresse, IP-Adresse, Datum und Uhrzeit) und Protokoll der Nutzung des Dienstes. Die Dienste umfassen alle in der Dokumentation und im Bestellformular beschriebenen Funktionen sowie die laufenden Weiterentwicklungen, die Brevo an seiner Standardsoftware vornimmt und die für die Erbringung der Dienste gegenüber dem Kunden erforderlich sind.

2.3. Standardmäßig entspricht die Dauer der Verarbeitung der Laufzeit dieser Vereinbarung. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Verwaltung der Aufbewahrungsfristen für Content im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Dienste. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Content nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu löschen. Die einzige Verantwortung von Brevo besteht darin, diese Daten am Ende des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden im Einklang mit Klausel 8.1. dieser DSV zu löschen oder zu anonymisieren.

3. ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN DER PARTEIEN

3.1. Verpflichtungen von Brevo

Als Auftragsverarbeiter verpflichtet sich Brevo:

i. sich an die Datenschutzvorschriften zu halten;
ii. die personenbezogenen Daten des Kunden ausschließlich für die Zwecke der Erbringung von Datenverarbeitungsdienstleistungen im Rahmen dieser DSV zu verarbeiten;
iii. die personenbezogenen Daten des Kunden in Übereinstimmung mit den rechtmäßigen und dokumentierten Anweisungen des Kunden zu verarbeiten. Als Weisungen gelten die

Brevo GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, geschäftsansässig Köpenicker Str. 126, 10179 Berlin, eingetragen im Handelsregister Berlin-Charlottenburg unter HR-Nummer HRB 133191, die ihre Dienstleistungen unter dem Markennamen „Brevo“ erbringt. Geschäftsführer: Armand Thiberge.

Bestimmungen dieses Vertrags, einschließlich dieser DSV, sowie die Nutzung der Software. Ist Brevo der Auffassung, dass eine Anweisung einen Verstoß gegen die DSGVO darstellt, so informiert Brevo den Kunden unverzüglich entsprechend. Für Verarbeitung von personenbezogenen Daten aufgrund von Recht der Union oder des Mitgliedstaats, in dem Brevo ansässig ist, gilt Art. 28 Abs. 3 S. 1 lit. a) DSGVO.

iv. die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten des Kunden sicherzustellen und
v. sicherzustellen, dass die Personen, die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden autorisiert sind, verpflichtet werden, die Vertraulichkeit zu wahren und die erforderliche Schulung zum Schutz personenbezogener Daten erhalten.

3.2. Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Erfüllung der Verpflichtungen, die dem Verantwortlichen unter den Datenschutzgesetzen unterliegen. Unabhängig davon, ob der Kunde als Verantwortlicher oder als Auftragsverarbeiter agiert, ist er verantwortlich für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dieser DSV und hat:

i. sich an die Datenschutzvorschriften sowie alle Gesetze, denen der Kunde im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienste unterliegt, zu halten;
ii. Brevo die personenbezogenen Daten des Kunden vorzulegen, die für die Verarbeitung erforderlich sind;
iii. alle Anweisungen an Brevo zur Verarbeitung von Daten schriftlich zu dokumentieren;
iv. vor und während der Verarbeitung sicherzustellen, dass der Kunde die in der DSGVO beschriebenen Verpflichtungen erfüllt;
v. keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 und 10 DSGVO in den Content aufzunehmen.

4. DATEN UND RECHTE BETROFFENER PERSONEN

4.1. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, betroffene Personen zum Zeitpunkt der Erhebung ihrer personenbezogenen Daten über die Verarbeitungsvorgänge zu informieren und alle Einwilligungen (sofern erforderlich), die im Rahmen der DSGVO einzuholen sind, zu erhalten, damit Brevo den Content verarbeiten und die Dienste in Übereinstimmung mit der Vereinbarung bereitstellen kann.

4.2. Brevo verpflichtet sich, den Kunden in Form geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen bei der Erfüllung seiner Verpflichtung zur Beantwortung von Anfragen betroffener Personen bezüglich der Ausübung ihrer Rechte unter der DSGVO zu unterstützen.

4.3. Falls eine solche Anfrage in Bezug auf den Kunden direkt an Brevo gestellt wird, wird Brevo die betroffene Person an den Kunden als korrekten Verantwortlichen verweisen. Alle von Brevo im Rahmen einer Anfrage zur Ausübung eines Rechts durchgeführten Maßnahmen können gegebenenfalls zu einer zusätzlichen Rechnungsstellung führen, wobei insbesondere die auf Wunsch des Kunden durchgeführten technischen Untersuchungen berücksichtigt werden.

4.4. Unbeschadet des Vorstehenden kann Brevo direkt auf die Anfrage einer betroffenen Person reagieren, wenn (i) die Anfrage eine automatische Abmeldung vom Empfang elektronischer Mitteilungen betrifft oder (ii) die Anfrage sich auf eine nicht erwünschte Mitteilung, eine verbotene Nutzung der Dienste oder einen möglichen Verstoß gegen diesen Vertrag durch den Kunden oder einen der Kunden von Brevo bezieht. In beiden Fällen bearbeitet Brevo die Anfrage der betroffenen Person ohne vorherige Zustimmung des Kunden. In Fall (ii) kann Brevo die Möglichkeit des Sendens elektronischer Mitteilungen an die Domain der betroffenen Person aussetzen.

5. SICHERHEIT

5.1. Brevo verpflichtet sich insbesondere zur Implementierung geeigneter technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen zur Gewährleistung eines Maßes an Sicherheit, das dem Risiko in Übereinstimmung mit den anwendbaren Datenschutzvorschriften entspricht.

Brevo GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, geschäftsansässig Köpenicker Str. 126, 10179 Berlin, eingetragen im Handelsregister Berlin-Charlottenburg unter HR-Nummer HRB 133191, die ihre Dienstleistungen unter dem Markennamen „Brevo" erbringt. Geschäftsführer: Armand Thiberge.

5.2. Die im Rahmen dieser DSV von Brevo implementierten Sicherheitsmaßnahmen sind in den technischen und organisatorischen Maßnahmen von Brevo, die in Anlage 3 zu dieser DSV ausgeführt werden, beschrieben. Diese Sicherheitsmaßnahmen gelten für Content, einschließlich personenbezogener und nicht-personenbezogener Daten. Der Kunde erkennt an, dass Brevo berechtigt ist, seine technischen und organisatorischen Maßnahmen während der Laufzeit des Vertrags zu aktualisieren, sofern sie nicht zurückgestuft werden, insbesondere um neuen Anforderungen aus den Datenschutzvorschriften gerecht zu werden.

5.3. Brevo informiert den Kunden über jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich nach entsprechender Erfassung des Sachverhalts, spätestens jedoch zweiundsiebzig (72) Stunden nach erster Kenntnisnahme. Diese Mitteilung hat hilfreiche Informationen zu enthalten, die den Kunden gegebenenfalls in die Lage versetzen, die Verletzung gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden. Im Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten verpflichtet sich Brevo zur Ausführung aller hilfreichen Untersuchungen der Verletzungen der Schutzregeln, um dies so schnell wie möglich zu beheben und die Auswirkungen der Verletzungen für betroffene Personen zu begrenzen, ohne dass zusätzliche Kosten für den Kunden entstehen. Brevo verpflichtet sich, den Kunden regelmäßig über ihre Untersuchungen zu informieren. Brevo verpflichtet sich zur aktiven Zusammenarbeit mit dem Kunden, um sicherzustellen, dass er in der Lage ist, seine regulatorischen und vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, ohne dass zusätzliche Kosten für den Kunden entstehen. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden als Verantwortlichem, die zuständige Aufsichtsbehörde und, falls erforderlich, die betroffenen Personen über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu informieren.

5.4. Diese Klausel gilt unbeschadet der eigenen Verpflichtungen des Kunden in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten.

6. UNTERAUFTRAGSVERARBEITUNG

6.1. Der Kunde erteilt Brevo die grundsätzliche Berechtigung zur Unterauftragsverarbeitung, um konkrete Verarbeitungstätigkeiten im Rahmen des Vertrags auszuführen. Die zum Datum des Inkrafttretens autorisierten Unterauftragsverarbeiter sind der Liste in Anlage 1 zu dieser DSV aufgeführt.

6.2. Vorausgesetzt, der Kunde hat dem Erhalt von Mitteilungen über dieses Online Formular zugestimmt, informiert Brevo den Kunden über alle Änderungen bezüglich des Austausches anderer Unterauftragsverarbeiter spätestens zehn (10) Geschäftstage vor der Änderung, um dem Kunden Gelegenheit zu geben, aus rechtmäßigen Gründen, die den Schutz personenbezogener Daten betreffen, zu widersprechen. Falls der Kunde einen berechtigten Einwand gegen die Aufnahme eines Unterauftragsverarbeiters vorbringt und Brevo keine angemessene Alternative finden kann, informiert Brevo den Kunden. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, die betreffenden Dienste zu kündigen; andernfalls kooperieren die Parteien, um eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Wenn der Kunde nicht innerhalb der genannten Frist widerspricht, kann der betreffende Unterauftragsverarbeiter angewiesen werden, die personenbezogenen Daten des Kunden zu verarbeiten.

6.3. Jeder Unterauftragsverarbeiter ist verpflichtet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag im Auftrag von und in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Kunden zu erfüllen. Es liegt in der Verantwortung von Brevo, sicherzustellen, dass der Unterauftragsverarbeiter die gleichen ausreichenden Gewährleistungen in Bezug auf die Implementierung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen abgibt, so dass die Verarbeitung den Anforderungen der DSGVO entspricht. Erfüllt der Unterauftragsverarbeiter seine Verpflichtungen in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten nicht, so bleibt Brevo gegenüber dem Kunden im Rahmen der vertraglichen Haftungsregelungen vollumfänglich haftbar für die Erfüllung der Verpflichtungen des Unterauftragsverarbeiters.

7. ÜBERMITTLUNGEN

7.1. Der Kunde wird darüber informiert, dass Brevo – ebenso wie seine verbundenen Unternehmen oder eingesetzten Unterauftragsverarbeiter – Content außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums verarbeitet, soweit dies zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Dienste als Auftragsverarbeiter erforderlich ist.

Brevo GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, geschäftsansässig Köpenicker Str. 126, 10179 Berlin, eingetragen im Handelsregister Berlin-Charlottenburg unter HR-Nummer HRB 133191, die ihre Dienstleistungen unter dem Markennamen „Brevo" erbringt. Geschäftsführer: Armand Thiberge.

7.2. Brevo verpflichtet sich, für den verarbeiteten Content ein angemessenes Schutzniveau gemäß den Anforderungen der Datenschutzvorschriften sicherzustellen, einschließlich durch den Einsatz von Standardvertragsklauseln („SCC") und zusätzlicher Maßnahmen.

7.3. Sofern eine Unterauftragsverarbeitung in Drittländern ohne Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission stattfindet, stellen Brevo und die Unterauftragsverarbeiter sicher, dass die zusätzlichen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

8. LÖSCHUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

8.1. Brevo verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten des Kunden innerhalb einer festen Frist von vierzig (40) Tagen ab dem Enddatum des Vertrags zu vernichten oder zu anonymisieren. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, seine Daten innerhalb dieser Frist und in Übereinstimmung mit den im Vertrag genannten Bedingungen zu speichern und/oder auf einen anderen Datenträger seiner Wahl zu übertragen.

8.2. Ist die Speicherung der personenbezogenen Daten des Kunden über die Vertragslaufzeit hinaus nach EU-Recht oder dem Recht eines Mitgliedstaats erforderlich, so informiert Brevo den Kunden über diese Verpflichtung. Brevo verpflichtet sich, dem Kunden auf erste Aufforderung eine Bestätigung der Löschung der personenbezogenen Daten des Kunden vorzulegen.

9. UNTERSTÜTZUNG

Brevo verpflichtet sich, den Kunden bei der Sicherstellung der Erfüllung der Verpflichtungen aus Artikel 32 bis 36 DSGVO zu unterstützen. Es wird festgelegt, dass im Zusammenhang mit dieser Unterstützung bestimmte vom Kunden angeforderte Maßnahmen eine zusätzliche Rechnungsstellung im Verhältnis zum Zeitaufwand des Teams von Brevo bei der Bearbeitung der Anfrage des Kunden erforderlich machen.

10. PRÜFUNG

10.1. Brevo verpflichtet sich, dem Kunden alle Informationen zukommen zu lassen, die dieser benötigt, um die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Datenschutzvorschriften nachzuweisen.

10.2. Brevo verpflichtet sich, die bestehenden Sicherheitsmaßnahmen in Übereinstimmung mit dem ISO 27001:2022-Zertifizierungsprozess regelmäßig zu testen und zu bewerten. Die Ergebnisse solcher Tests und Bewertungen werden durch das jährlich veröffentlichte ISO-Zertifikat nachgewiesen. Auf Anfrage des Kunden stellt Brevo dem Kunden oder dem vom Kunden bestellten Prüfer eine Kopie des aktuellen Zertifikats zur Verfügung. Brevo wird dem Kunden auch alle zusätzlichen Informationen zur Verfügung stellen, die dieser in Bezug auf die bestehenden Sicherheitsmaßnahmen benötigt, um den Kunden beim Verständnis des Umfangs dieser Maßnahmen zu unterstützen.

10.3. Der Kunde kann die Durchführung dokumentierter Audits bis zu einer Obergrenze von einer (1) Prüfung pro Jahr, mit der Ausnahme des Zeitraums zwischen dem 1. Mai und dem 31. August eines jeden Jahres (der „**prüfungsfreie Zeitraum**") verlangen, um sicherzugehen, dass die von Brevo durchgeführte Verarbeitung als Auftragsverarbeiter den Vorschriften entspricht. Das Audit wird in Textform (für E-Mail an: legal@brevo.com) beantragt. Brevo hat drei (3) Monate Zeit, um dem Kunden die angeforderten Dokumente zu senden. Vertrauliche Gegenstände, die Brevo von anderen Kunden anvertraut wurden, sind von der Dokumentenprüfung nicht betroffen.

10.4. Der Kunde kann maximal ein (1) Mal pro Jahr ein Audit durchführen, um die Einhaltung der DSGVO bei den von Brevo als Auftragsverarbeiter durchgeführten Verarbeitungsvorgängen für die Zwecke der Erbringung der Dienstleistungen zu gewährleisten, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

Brevo GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, geschäftsansässig Köpenicker Str. 126, 10179 Berlin, eingetragen im Handelsregister Berlin-Charlottenburg unter HR-Nummer HRB 133191, die ihre Dienstleistungen unter dem Markennamen „Brevo" erbringt. Geschäftsführer: Armand Thiberge.

a) Im Vorfeld des Audits muss eine den Bedingungen aus Klausel 10.3 entsprechende Dokumentenprüfung erfolgt sein, die die Nichtkonformität auf Seiten von Brevo in wesentlichen Punkten ergeben hat.
b) Der Kunde hat Brevo über seine Absicht, ein Audit durchführen zu lassen, spätestens dreißig (30) Kalendertage im Voraus zu informieren, indem er Brevo einen detaillierten Prüfplan vorlegt, aus dem der geplante Umfang, die Dauer und das Startdatum der Prüfung hervorgehen. Brevo überprüft den Prüfplan und informiert den Kunden über Bedenken oder Fragen (z. B. Informationsanfragen, die gegen die Sicherheits- und Datenschutzrichtlinien von Brevo verstoßen). Brevo kann in außerordentlichen und gerechtfertigten Umständen (z. B. wenn gleichzeitig andere Prüfungen stattfinden) Einwände erheben und das Audit darf um nicht länger als einen (1) Monat verschoben werden.
c) Das Audit hat außerhalb des prüfungsfreien Zeitraums stattzufinden.
d) Der Prüfer muss über die für das Audit erforderliche Sachkunde verfügen und darf kein Konkurrent von Brevo sein.
e) Der Prüfer wird zur Unterzeichnung einer Vertraulichkeitsvereinbarung verpflichtet.
f) Der Prüfer stimmt zu, das Audit während der Geschäftszeiten und ohne Störung des Geschäftsbetriebs von Brevo durchzuführen.
g) Verifizierungen dürfen sich nicht auf Informationen oder Informationssysteme beziehen, über die Brevo keine physische und/oder logische Kontrolle hat.
h) Eine identische Kopie des Prüfberichts wird den Parteien zur Stellungnahme vorgelegt.
i) Die Kosten des Audits werden allein vom Kunden getragen.
j) Nach Erhalt des Berichts implementiert Brevo innerhalb einer angemessenen Frist geeignete korrigierende Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der DSGVO.

10.5. Der Bericht und die Informationen von Brevo, die während des Audits oder der Inspektion erhoben werden, werden als vertrauliche Informationen betrachtet und dürfen vom Kunden ausschließlich zum Zweck des Audits und der erforderlichen korrigierenden Maßnahmen und zu keinem anderen Zweck verwendet werden.

10.6. Hat Brevo gegen seine Verpflichtungen aus dieser Datenschutzvereinbarung verstoßen oder besteht der begründete Verdacht (der durch konkrete Anhaltspunkte belegt ist) auf einen solchen Verstoß, gilt Klausel 10.4 mit folgenden Einschränkungen: Die jährlichen Begrenzungen auf ein Audit pro Jahr werden durch das Vorliegen eines Verstoßes oder begründeten Verdachts aufgehoben. 10.4 a) findet keine Anwendung. Die 30 Tagesfrist aus Klausel 10.4 b) wird ersetzt durch einen von den Parteien einvernehmlich festgelegten Termin; Satz 3 von Klausel 10.4 b) findet keine Anwendung. 10.4 c) findet keine Anwendung.

11. DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Brevo hat einen Datenschutzbeauftragten ernannt, der per E-Mail an dpo@brevo.com (mit einer Kopie an den für das Kunden-Account zuständigen CSM) sowie per Post an die folgende Adresse kontaktiert werden kann: Brevo GmbH, DPO, Köpenicker Str. 126, 10179 Berlin.

Brevo GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, geschäftsansässig Köpenicker Str. 126, 10179 Berlin, eingetragen im Handelsregister Berlin-Charlottenburg unter HR-Nummer HRB 133191, die ihre Dienstleistungen unter dem Markennamen „Brevo" erbringt. Geschäftsführer: Armand Thiberge.

ANLAGE 1 – LISTE DER UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

Unterauftragsverarbeiter	Tätigkeit des Unterauftrags-verarbeiters	Eingetragener Sitz	Serverstandort	Sicherheitsvorkehrungen für die Übermittlung personenbezogener Daten
Unterauftragnehmer für die Brevo Infrastruktur				
OVH SAS 2 rue Kellermann, Roubaix, 59100, France	Hosting	Frankreich	EU	N.A.
Google Cloud France SARL Google Cloud Platform (GCP), 8 Rue de Londres, 75009 Paris, France	Hosting	Frankreich	EU	EU-US Data Privacy Framework Standardvertragsklauseln und zusätzliche Maßnahmen
Cloudflare, Inc. 101 Townsend St. San Francisco California 94107, USA	Content Delivery Network & WAF	USA	EU	EU-US Data Privacy Framework Standardvertragsklauseln und zusätzliche Maßnahmen, "Data Localization Suite" (https://www.cloudflare.com/data-localization/)
Zendesk, Inc. 989 Market St San Francisco, CA 94103, USA	Ticketing/Support Tool	USA	EU	BCR, Standardvertragsklauseln und zusätzliche Maßnahmen
Omni Analytics, Inc. 375 Alabama St, Unit 350. San Francisco, CA 94110, USA	Dashboards (Insights Add-on)	USA	EU	EU-US Data Privacy Framework Standardvertragsklauseln und zusätzliche Maßnahmen
Spezifische Dienste **(Optional wenn der Kunde den jeweiligen Dienst nutzt)**				

Brevo GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, geschäftsansässig Köpenicker Str. 126, 10179 Berlin, eingetragen im Handelsregister Berlin-Charlottenburg unter HR-Nummer HRB 133191, die ihre Dienstleistungen unter dem Markennamen „Brevo" erbringt. Geschäftsführer: Armand Thiberge.

Integry Inc. 2261 Market Street #5072 San Francisco CA 94114 United States	Integration mit Third-party Software (Liste auf Nachfrage erhältlich)	USA	EU/USA	Standardvertragsklauseln und zusätzliche Maßnahmen
Convrrt, Inc. 1525 South Higley Road, Suite 104, PMB 1083, Gilbert, AZ 85296, United States	Erstellung maßgeschneiderter Landing Pages	USA	USA	Standardvertragsklauseln und zusätzliche Maßnahmen
Google Gemini (Google Cloud SARL)	AI-Features	Frankreich	EU/USA	EU-US Data Privacy Framework Standardvertragsklauseln und zusätzliche Maßnahmen
OpenAI Ireland Limited 1st Floor, The Liffey Trust Centre 117-126 Sheriff Street Upper Dublin 1, D01 YC43, IRLAND	AI-Features	Irland	EU/USA	Standardvertragsklauseln und zusätzliche Maßnahmen
Langfuse GmbH, Oranienburgerstraße 91, 10178 Berlin, Deutschland	AI-Features	Deutschland	EU	N.A.
Eldar IT d.o.o Trebinjska 32, Belgrade, Serbie	Wartung des Salesforce Plugins	Serbien	EU	Standardvertragsklauseln und zusätzliche Maßnahmen
SMS-Provider **(bleibt unberücksichtigt, wenn der Kunde keine SMS erwirbt und nicht beabsichtigt, SMS zu erwerben)**				
Vonage Business Inc 23 Main Street, Holmdel, New Jersey, 07733, USA	SMS-Routing	USA	EU	Standardvertragsklauseln und zusätzliche Maßnahmen (Isolierung des Rechenzentrums innerhalb der EU und automatische Unterdrückung der SMS-Metadaten)

Brevo GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, geschäftsansässig Köpenicker Str. 126, 10179 Berlin, eingetragen im Handelsregister Berlin-Charlottenburg unter HR-Nummer HRB 133191, die ihre Dienstleistungen unter dem Markennamen „Brevo" erbringt.
Geschäftsführer: Armand Thiberge.

iBasis AG Industriering 14 FL9491 Ruggel Liechtenstein	SMS-Routing ausgenommen NorAm-Zone und Frankreich	Liechtenstein	EU	N.A.
Twilio, Inc. Spear Street 5, 5th floor, CA 91105, San Francisco, California USA	SMS-Routing zur NorAm-Zone	USA	EU/USA	EU-US Data Privacy Framework Standardvertragsklauseln und zusätzliche Maßnahmen BCR
Telnyx LLC 515 N State Street, 14th Floor Chicago, IL 60654, USA	SMS-Routing	USA	EU/USA	Standardvertragsklauseln und zusätzliche Maßnahmen, Lokalisierungsoption für eingehende und ausgehende Nummern mit Bezug zur EU
Brevo Gruppe **(nur für Sales Advanced Paket)**				
Meetfox GmbH Postgasse 8b - 1010 Wien Österreich Konzernunternehmen im Eigentum von Brevo	Kundenerfahrung und Wartung Brevo Meetings	Österreich	EU	N.A.
Brevo Austria GmbH Postgasse 8b - 1010 Wien - Österreich Konzernunternehmen im Eigentum von Brevo	Kundenerfahrung und Wartung Brevo Phone	Österreich	EU	N.A.
Brevo Gruppe **(alle Dienste)**				
Brevo SAS 9-17, rue Salneuve, 75017 Paris, France	Kundenerfahrung und Wartung	Frankreich	EU	N.A.
Brevo CRM Solutions Private Limited A 8a Tower A 8th Floor Knowledge Boulevard	Kundenerfahrung und Wartung Shopify Plugin	Indien	EU	Standardvertragsklauseln und zusätzliche Maßnahmen

Brevo GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, geschäftsansässig Köpenicker Str. 126, 10179 Berlin, eingetragen im Handelsregister Berlin-Charlottenburg unter HR-Nummer HRB 133191, die ihre Dienstleistungen unter dem Markennamen „Brevo“ erbringt.
Geschäftsführer: Armand Thiberge.

Sector 62 Noida Uttar Pradesh – 201301, India			Shopify Plugin: Indien	
Brevo, Inc. 1000 2nd Ave Suite 3700 Seattle WA 98104, USA	Kundenerfahrung und Wartung	USA	EU	EU-US Data Privacy Framework Standardvertragsklauseln und zusätzliche Maßnahmen

Brevo GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, geschäftsansässig Köpenicker Str. 126, 10179 Berlin, eingetragen im Handelsregister Berlin-Charlottenburg unter HR-Nummer HRB 133191, die ihre Dienstleistungen unter dem Markennamen „Brevo“ erbringt. Geschäftsführer: Armand Thiberge.

ANLAGE 2 - Beschreibung der Verarbeitungsvorgänge

Plattformübergreifende Verarbeitung von Usage Data. Im Rahmen der Diensterbringung anonymisiert oder aggregiert Brevo Usage Data, um (i) die Sicherheit der Dienste zu gewährleisten, (ii) vor Betrug zu schützen und (iii) unerwünschte elektronische Kommunikation zu reduzieren.

Die folgenden Tabellen beschreiben die von Brevo während der Erbringung der Dienste durchgeführte Datenverarbeitung.

Marketingplattform & Messaging-API

Zweck	Alle Verarbeitungsvorgänge, die für die Bereitstellung der CRM- und digitalen Marketing-Dienste durch Brevo erforderlich sind.
Art der Verarbeitung	Auf Weisung des Kunden führt Brevo folgende Tätigkeiten aus: Brevo - Organisiert und segmentiert Content; - automatisiert digitales Marketing; - versendet elektronische Kommunikation über verschiedene Kanäle; - stellt dem Kunden Usage Data zur Verfügung, um Analyse- und Berichtsfunktionen bereitzustellen; - erhebt, hostet, analysiert, zeigt an und aggregiert Content; - ändert, aktualisiert oder löscht Content oder Usage Data aus der Software. Brevo stellt dem Kunden auch die Mittel zur Implementierung von Online-Tracking-Verfahren zur Verfügung, die für die Bereitstellung bestimmter Funktionalitäten wie der Marketing-Automatisierung erforderlich sind. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Parameter dieser Tracking-Verfahren festzulegen, die betroffenen Personen zu informieren und deren Einwilligung einzuholen.
Emails & SMS Kanäle	Brevo stellt dem Kunden die Mittel zur Implementierung von Tracking-Technologie (Pixel- und URL-Tracking) innerhalb der im Namen des Kunden versendeten elektronischen Kommunikation zur Verfügung. Diese Tracking-Technologien sind für die Erbringung der Dienste erforderlich und ermöglichen die Erhebung von Metadaten, einschließlich personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der E-Mail-Adresse des Empfängers: IP-Adresse, Zeitstempel, Klick-Protokoll und Öffnungs-Protokoll. Brevo verwendet die aus diesem Tracking erhobenen Daten, um (i) Funktionen bereitzustellen, die es dem Kunden ermöglichen, seine Mailings zu analysieren und zu erkennen, wann er elektronische Kommunikation zum optimalen Zeitpunkt versenden sollte, (ii) die Sicherheit und Verfügbarkeit der Dienste zu überwachen und (iii) Statistiken zu erstellen und die Nutzung der Dienste auszuwerten. Brevo handelt als Auftragsverarbeiter, informiert die betroffenen Personen nicht und holt deren Einwilligung nicht im Namen des Kunden ein. Die Dienste ermöglichen es dem Kunden, die durch diese Tracking-Technologien verarbeiteten Daten zu anonymisieren und aggregierte Ergebnisse zu sammeln. Diese Bestimmung stellt die schriftliche Zustimmung des Kunden zum Einsatz dieser Tracking-Technologien dar.
Wallet Kanal	Verknüpfung einer Karte mit einem Abonnenten.
Push Kanal	Die Verarbeitungsvorgänge sind hier beschrieben. Brevo stellt dem Kunden eine SDK-Datei zur Verfügung, die für die Erbringung der Dienste erforderlich ist und die Erhebung von Metadaten in Bezug auf den Abonnenten unter den hier beschriebenen Bedingungen ermöglicht. Brevo handelt als Auftragsverarbeiter, informiert die betroffenen Personen nicht und holt deren Einwilligung nicht im Namen des Kunden ein.

Brevo GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, geschäftsansässig Köpenicker Str. 126, 10179 Berlin, eingetragen im Handelsregister Berlin-Charlottenburg unter HR-Nummer HRB 133191, die ihre Dienstleistungen unter dem Markennamen „Brevo" erbringt. Geschäftsführer: Armand Thiberge.

Sales Advanced Paket Add-on	**Brevo Sales Engagement Chat** Um einen Online-Chatbot zu betreiben, kann Brevo dem Kunden Online-Tracking-Verfahren zur Verfügung stellen, die für die Bereitstellung bestimmter Marketing- und E-Commerce-Funktionalitäten erforderlich sind. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Parameter dieser Tracking-Verfahren festzulegen, die betroffenen Personen zu informieren und deren Einwilligung einzuholen. **Brevo Meetings** Brevo Meetings ermöglicht es dem Kunden, Termine mit Dritten zu vereinbaren und Buchungsseiten individuell anzupassen. **Brevo Phone** Brevo stellt ein cloudbasiertes Telefonsystem zur Verfügung, das es dem Kunden ermöglicht, auf internationale Telefonnummern zuzugreifen, die für den Kunden am besten geeignete Vorwahl zu finden und ausgehende Anrufe zu tätigen.
Social Engagement Add-on	Alle Verarbeitungstätigkeiten, die für die Bereitstellung des Social Egagement Add-ons durch Brevo erforderlich sind, insbesondere die Erfassung, Speicherung, Änderung, Abfrage, Löschung und Übermittlung von Content.
DAUER DER VERARBEITUNG	Standardmäßig entspricht die Dauer der Verarbeitung der Laufzeit dieses Vertrags. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Verwaltung der Aufbewahrungsfristen für Content und Usage Data in der Benutzeroberfläche. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Daten zu löschen, sobald die Aufbewahrungsfrist abläuft. Die alleinige Verantwortung von Brevo besteht darin, solche Daten am Ende der Vertragsbeziehung mit dem Kunden im Einklang mit Klausel 8.1. dieser DSV zu löschen oder zu anonymisieren.
VERARBEITETE DATEN	Nutzerdaten, Content, Kontaktdaten, Abonnentendaten und Usage Data
Emails, SMS, Kanäle	Falls der Kunde ausschließlich die Marketingplattform nutzt, werden die folgenden Daten des Kontakts verarbeitet: Identifikations- und Kontaktdaten, wie sie vom Nutzer heruntergeladen und eingegeben wurden (Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Notizen, importierte Dokumente, Kontaktattribute oder vom Kunden hinzugefügte Kontaktinformationen) sowie Usage Data. Usage Data, die aus technischen Informationen und Protokollen bestehen: ● IP-Adressen; ● Öffnungs- und Klickraten, die durch Pixel-Tracking und URL-Tracking erhoben wurden; ● Datum/Uhrzeit der versendeten E-Mail; ● Empfänger; ● Betreff; ● Inhalt der E-Mail (kann in den Transaktions-Einstellungen deaktiviert werden). Falls der Kunde ausschließlich die Messaging-API-Features nutzt, speichert Brevo nur Usage Data. In einem solchen speziellen Fall umfassen die Usage Data API-Logs, die einer obligatorischen Aufbewahrungsfrist von sieben Tagen unterliegen.
Wallet Kanal	Daten, die mit dem Abonnenten (Vor- und Nachname, Identifikationsnummer oder vom Kunden gewählte Kontaktdaten) und mit der Karte (z. B. Kartennummer, Status, gesammelte Vorteile usw.) verknüpft sind.

Brevo GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, geschäftsansässig Köpenicker Str. 126, 10179 Berlin, eingetragen im Handelsregister Berlin-Charlottenburg unter HR-Nummer HRB 133191, die ihre Dienstleistungen unter dem Markennamen „Brevo" erbringt.
Geschäftsführer: Armand Thiberge.

Sales Advanced Paket Add-on	**Brevo Sales Engagement Chat** Besucher-ID des Website-Besuchers (Kontakt). Brevo kann auf Anfrage des Kunden zusätzliche Informationen bereitstellen. **Brevo Meetings** Telefonnummer oder E-Mail-Adresse des Kontakts. **Brevo Phone** Telefonnummer des Kontaktes.
Social Engagement Add-on	Social Engagement Attribute.
BETROFFENE DER DATENVERARBEITUNG	• **Nutzer** • **Kontakte**, einschließlich jeder Person: (i) deren E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer im Content enthalten ist (ii) deren Informationen anderweitig durch die Dienste gespeichert oder erhoben werden. • **Abonnenten**, worunter jeder Abonnent der Push- und/oder Wallet-Kanäle zu verstehen ist.

Loyalty-Plattform

Zweck	Bereitstellung der Loyalty-Plattform.
Art der Verarbeitung	Alle Verarbeitungstätigkeiten, die für die Bereitstellung der Loyalty-Plattform durch Brevo erforderlich sind, insbesondere die Erfassung, Speicherung, Änderung, Abfrage, Löschung und Übermittlung von Content.
Kategorien personenbezogener Daten	Transaktionsdaten und Loyalty-Daten (Gutschriften, Einlösungen, Anmeldungen usw.) von Loyalty-Abonnenten.
Betroffene der Datenverarbeitung	Loyalty-Abonnenten.

Brevo GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, geschäftsansässig Köpenicker Str. 126, 10179 Berlin, eingetragen im Handelsregister Berlin-Charlottenburg unter HR-Nummer HRB 133191, die ihre Dienstleistungen unter dem Markennamen „Brevo" erbringt. Geschäftsführer: Armand Thiberge.

ANLAGE 3 – TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

Stand: 17.07.2026

1. Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen
Die Parteien sind verpflichtet, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchzuführen, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person in angemessener Form gewährleistet ist.

2. Innerbetriebliche Organisation von Brevo
Brevo wird seine innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Dabei sind insbesondere Maßnahmen zu treffen, die je nach der Art der zu schützenden personenbezogenen Daten oder Datenkategorien geeignet sind. Brevo führt ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 Abs. 2 DSGVO.

3. Konkretisierung der Einzelmaßnahmen
Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen bestimmt, die der Umsetzung der Vorgaben des Art. 32 DSGVO dienen:

Nr.	Vertraulichkeit	Umsetzung der Maßnahme
1.	**Zutrittskontrolle** Unbefugten ist der Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, zu verwehren.	- Zutritt zu den Büroräumen nur durch oder in Begleitung von berechtigten Personen, - Zutrittskontrollsystem zu Büroräumen mithilfe von Schlüsselkonzept (Türsicherung, Eintritt nur mit Schlüssel, dokumentierte Schlüsselvergabe), - Lagerung von vertraulichen Dokumenten und Mitarbeiterlaptops ausschließlich unter Verschluss in abschließbaren, massiven Schränken.
2.	**Zugangskontrolle** Es ist zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können.	- Verwendung von dem Stand der Technik entsprechenden Verschlüsselungsverfahren, - Passwortverfahren und Passwortschutz durch die obligatorische Nutzung eines webbasierten Passwortmanagers, - Passwortrichtlinie (Komplexität, Länge, Historie, Wiederverwendung) einschließlich Passwortänderungen alle 180 Tage, - Zwei-Faktor-Authentisierung für alle Systeme, die personenbezogene Daten verarbeiten, - Persönliche und individuelle Benutzeranmeldung bei der Anmeldung am System oder Firmennetzwerk,

Brevo GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, geschäftsansässig Köpenicker Str. 126, 10179 Berlin, eingetragen im Handelsregister Berlin-Charlottenburg unter HR-Nummer HRB 133191, die ihre Dienstleistungen unter dem Markennamen „Brevo“ erbringt. Geschäftsführer: Armand Thiberge.

		- Verpflichtung zur Sperrung von Arbeitsgeräten, (MDM-Software) zur Fernsperrung im Einsatz, - Erstellung eines Benutzerstammdatensatzes für jeden Nutzer, - Serverzugriff erfolgt über einen Bastion-Host; der Zugang ist ausschließlich über eine verschlüsselte VPN-Verbindung möglich, - Berechtigungskonzept für Zugriff.
3.	**Zugriffskontrolle** Sicherstellung, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden personenbezogenen Daten zugreifen können, und diese bei der Verarbeitung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.	- Gestaltung des Berechtigungskonzepts basierend auf dem tatsächlichen Bedarf (Prinzip der minimalen Berechtigung), - Regelmäßige (mindestens jährliche) Überprüfung und Rezertifizierung von Zugriffsrechten, - Implementierung eines Nutzer-Lebenszyklus-Prozesses (Joiner/Mover/Leaver), - Ausschließlich namentlich zugewiesene (nicht geteilte) Benutzerkonten, auch für Administratoren, - Logging (Security/User), - Regelmäßige Analyse von Logs, - Automatisierte Rund-um-die-Uhr-Überwachung (24/7) von Logs.
4.	**Trennungskontrolle** Es ist zu gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene personenbezogene Daten getrennt verarbeitet werden können.	- Mandantenfähigkeit der Software, - Funktionstrennung zwischen Entwicklung/Produktion/Test, - Entwicklungs- und Testsysteme werden ausschließlich mit Testdaten betrieben.
Nr.	**Integrität und Verschlüsselung**	**Umsetzung der Maßnahme**

Brevo GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, geschäftsansässig Köpenicker Str. 126, 10179 Berlin, eingetragen im Handelsregister Berlin-Charlottenburg unter HR-Nummer HRB 133191, die ihre Dienstleistungen unter dem Markennamen „Brevo“ erbringt. Geschäftsführer: Armand Thiberge.

5.	**Kontrolle der Weitergabe** Es ist zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist.	- Übermittlung und Transfer unter Verwendung von TLS 1.2- und TLS 1.3-Verschlüsselung, - Passwortschutz für einzelne Dokumente mit getrennter Passwortübermittlung, - VPN-Tunnel, - Firewall sowie Überwachung und Beschränkung des ein- und ausgehenden Netzwerkverkehrs, - Kennzeichnung und Inventarisierung von Datenträgern.
6.	**Eingabekontrolle** Es ist zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.	- Rückverfolgbarkeit und Dokumentation des Datenmanagements werden durch Protokollierungssysteme sichergestellt, - Protokollierungssysteme und formalisierte Überwachungsprozesse zur Erkennung von Sicherheitsvorfällen.
Nr.	**Verfügbarkeit und Belastbarkeit**	**Umsetzung der Maßnahme**
7.	**Verfügbarkeitskontrolle** Es ist zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.	- Tägliche Backup-Verfahren, - Spiegelung von Festplatten beim Unterauftragsverarbeiter (RAID-Verfahren), - Unterbrechungsfreie Stromversorgung beim Unterauftragsverarbeiter (USV), - Brandmeldeanlage, - Dokumentierter Business Continuity Plan (BCP) auch für kritische Dienstleister, - Dokumentierter Disaster Recovery Plan (DRP) auch für kritische Dienstleister, - Regelmäßige (mindestens jährliche) Wiederherstellungstests.

Brevo GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, geschäftsansässig Köpenicker Str. 126, 10179 Berlin, eingetragen im Handelsregister Berlin-Charlottenburg unter HR-Nummer HRB 133191, die ihre Dienstleistungen unter dem Markennamen „Brevo" erbringt. Geschäftsführer: Armand Thiberge.

Nr.	Übergreifende Maßnahmen/Sicherheit der Verarbeitung	Umsetzung der Maßnahme
8.	**Auftragskontrolle** Es ist zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Verantwortlichen verarbeitet werden können.	- Abgrenzung der jeweiligen Rollen des Verantwortlichen und des Auftragsverarbeiters durch klare vertragliche Vereinbarungen, - klare Festlegung von Weisungen, - Regelung der Inanspruchnahme von Unterauftragsverhältnissen, - Verpflichtung der Beschäftigten auf Vertraulichkeit, - Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, - Schulung des Personals hinsichtlich der Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit, - Überwachung von Unterauftragsverarbeitern, - Implementierung eines dokumentierten Sicherheits- und Risikomanagementprozesses für Dienstleister und Unterauftragsverarbeiter, - Erstellung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten, gemäß Artikel 30 Abs. 2 DSGVO.
9.	**Sicherheit der Verarbeitung (flächendeckend)**	- Durchführung und Dokumentation regelmäßiger Risikoanalysen für die Verarbeitung personenbezogener Daten (basierend auf dem EBIOS RM-Framework sowie ISO 27005).
10.	**Betriebssicherheit und Schwachstellenmanagement**	- Implementierung eines Patch- und Schwachstellenmanagement-Prozesses, - Zeitnahe Installation von Sicherheitsupdates gemäß Risikobewertung (kritische Schwachstellen innerhalb von 24 Stunden), - Implementierung von Patches oder bei Fehlen von Patches Implementierung von Maßnahmen gemäß Hersteller- oder CERT-Empfehlungen, - Antiviren- und Anti-Malware-Schutz mit EDR.
11.	**Sicherheitsvorfälle (Reaktion auf Vorfälle)**	- Einrichtung eines dokumentierten Prozesses zur Reaktion auf Vorfälle (Incident Response Process), - Klassifizierung, Meldung, Nachverfolgung und Behebung von Sicherheitsvorfällen, - Definierte Eskalationsprozesse und Zuständigkeiten,

Brevo GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, geschäftsansässig Köpenicker Str. 126, 10179 Berlin, eingetragen im Handelsregister Berlin-Charlottenburg unter HR-Nummer HRB 133191, die ihre Dienstleistungen unter dem Markennamen „Brevo" erbringt. Geschäftsführer: Armand Thiberge.

		- Ernennung eines Incident-Response-Teams mit klaren Rollen und Verantwortlichkeiten, - Einrichtung eines Krisenmanagementprozesses, - Einsatz von Überwachungsmechanismen zur Früherkennung von Sicherheitsvorfällen.
12.	**Anwendungssicherheit**	- Durchführung von Code-Reviews und automatisierten Sicherheitsscans (z. B. gemäß OWASP): SAST & DAST, - Internes Qualitätssicherungsteam, - Regelmäßige (mindestens jährliche) Penetrationstests, - Bereitstellung aktueller Testberichte auf Anfrage.
13.	**Datenlöschung und Datenübertragbarkeit**	- Sichere Löschung von Daten gemäß anerkannten Standards (z. B. ISO 21964 oder gleichwertig), - Bereitstellung von Datenexporten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.

Brevo GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, geschäftsansässig Köpenicker Str. 126, 10179 Berlin, eingetragen im Handelsregister Berlin-Charlottenburg unter HR-Nummer HRB 133191, die ihre Dienstleistungen unter dem Markennamen „Brevo" erbringt. Geschäftsführer: Armand Thiberge.